



Flächencode 725 (Permakultur)

Besichtigung und Beurteilung der Permakultur-Flächen in den Kantonen Bern, Solothurn und Freiburg

Bericht zum Modul AF-25 von Dario Principi

Vorgelegt bei Hans Ramseier

Zollikofen, 21. Februar 2022

Inhaltsverzeichnis

Abbildungsverzeichnis	2
1 Einleitung	3
2 Material und Methoden	3
2.1 Zielparameter	3
2.2 Charakterisierung der Betriebe	4
3 Ergebnisse	6
3.1 Vergleich mit der Definition vom BLW	6
3.1.1 Beispiele, welche mit der Definition übereinstimmen	7
3.1.2 Beispiele, welche nicht mit der Definition übereinstimmen	8
3.1.3 Beispiele, welche der Definition in 3 Jahren entsprechen werden	9
3.2 Vergleich der eigenen Einschätzung mit der Definition des BLW	10
3.2.1 Beispiele Ja/Nein (Subjektiv/BLW)	11
3.2.2 Beispiele Nein/Ja (Subjektiv/BLW)	12
3.3 Verwendung von Mulch und Anwendung der Permakultur Planung	13
4 Diskussion	14
5 Folgerungen	16
6 Literaturverzeichnis	17
Dank	18

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Anzahl Betriebe mit Permakultur-Flächen in den Kantonen Bern, Freiburg und Solothurn	4
Abbildung 2: Anzahl Betriebe nach Flächengrösse (725)	5
Abbildung 3: Direktzahlungen und Produktionssystem der untersuchten Betriebe	5
Abbildung 4: Übereinstimmung der Permakultur-Flächen mit der Definition des BLW	6
Abbildung 5: Permakultur-Fläche über mehrere Etagen in Moutier BE	7
Abbildung 6: Permakultur-Flächen in Unterlagenegg BE (links) und in Lugnorre FR (rechts)	7
Abbildung 7: Flächen in Häutlingen BE (links) und in Linden BE (rechts)	8
Abbildung 8: Apfel-Obstanlage in Reichenbauch im Kanderthal BE	8
Abbildung 9: Permakultur-Fläche im Aufbau aus Obersteckholz BE	9
Abbildung 10: Permakultur-Fläche im Aufbau in Thörishaus BE	9
Abbildung 11: Vergleich der eigenen Einschätzung mit der Definition vom BLW	10
Abbildung 12: Permakultur-Fläche im Aufbau in Thörishaus BE	11
Abbildung 13: Permakultur-Fläche im Aufbau in Uettlingen BE	11
Abbildung 14: Fläche mit einjährigem Freilandgemüse in Fahrni bei Thun BE	12
Abbildung 15: Flächen in Rümliigen BE (links) und in Villeret BE (rechts)	12
Abbildung 16: Verwendung von Mulch und Permakultur-Design der besuchten Betriebe	13
Abbildung 17: Niederstammobstanlage und Himbeerfeld (Quelle: Ripplinger T 2022)	14
Abbildung 18: Agroforst-Flächen in Noflen BE (links) und in Grossaffoltern BE	15

1 Einleitung

Die landwirtschaftlichen Betriebe in der Schweiz müssen ihre Flächen und Kulturen für den Erhalt von Direktzahlungen beim zuständigen Amt des Kantons anmelden. Für jede Kultur gibt es einen entsprechenden Kultur-Code. So hat zum Beispiel der Silomais den Code 521, Rhabarber den Code 709 und einjähriges Feldgemüse den Code 545 (BLW 2022). Seit dem Jahr 2020 existiert neu ein Kultur-Code 725 für Permakultur (HAFL und Verein Permakultur-Landwirtschaft 2022). Das Bundesamt für Landwirtschaft (BLW) beschreibt den Code 725 als «Kleinräumige Mischung verschiedener Kulturen mit mehr als 50% Spezialkulturen» (BLW 2022). Die möglichen «verschiedenen Kulturen» können der Code-Tabelle für die Flächenerhebung entnommen werden. In der Schweizer Landwirtschaft sind rund 200 Kulturen beschrieben (ALG 2021). Auch welche Kulturen als Spezialkulturen gelten, kann dieser Tabelle entnommen werden. Insgesamt sind 23 Spezialkulturen aufgelistet, darunter z.B. Beeren, Gemüse, Obstanlagen oder Tabak (ebd.). Im Flächencode zur Permakultur sollen diese unterschiedlichen Kulturen also «kleinräumig» angeordnet werden, wobei mindestens 50% der Fläche mit Spezialkulturen belegt sein sollte.

Im Rahmen des Moduls AF-25 «Current topics in applied Agriculture and Forstry» konnten die Permakultur-Flächen auf den Landwirtschaftsbetrieben in den Kantonen Bern, Freiburg und Solothurn besucht werden. Dabei wurden die Flächen beurteilt und mit der Definition des BLW verglichen. Die groben Fragestellungen zu den Permakultur-Flächen lauten:

- Wie sehen die Flächen im Allgemeinen aus?
- Was verstehen die Landwirte unter Permakultur?
- **Ist der Flächencode geeignet, um Permakultur darunter anzumelden?**

2 Material und Methoden

In den Kantonen Bern, Freiburg und Solothurn sind gemäss GELAN (Agrarinformationssystem der drei Kantone) zum Zeitpunkt der Datenabfrage (19.09.2021) insgesamt 33 Betriebe mit Permakultur-Flächen registriert. Die meisten Permakultur-Flächen befinden sich im Kanton Bern (27). Im Kanton Solothurn und im Kanton Freiburg sind je 3 Betriebe mit Permakultur-Flächen registriert. Bis November 2021 wurden alle Permakultur-Flächen besucht, um sie zu beurteilen und mit der Definition des BLW zu vergleichen. Teilweise konnte auf Fotos von Andreas Brönnimann zurückgegriffen werden. Andreas Brönnimann ist beim Amt für Direktzahlungen des Kantons Bern tätig und hat einen Teil der Flächen bereits im Rahmen seiner Tätigkeit besucht und fotografiert.

2.1 Zielparameter

Beim Besuch der Betriebe wurden die Permakultur-Flächen im ersten Schritt subjektiv beurteilt. Dabei wurde insbesondere der Frage nachgegangen, ob die Fläche aus der Sicht des Autors (subjektiv) einer Permakultur-Fläche entspricht. Mögliche Anhaltspunkte dabei waren:

- Sind **mehrfährige** Pflanzen im System vorhanden?
- Sind verschiedene **Stockwerke/Etagen** vorhanden (oberirdisch und unterirdisch)?
- Sind die Systeme **vielfältig** (Verschiedene Pflanzenarten/Kulturen/Strukturen)?
- Sind die Permakultur-Flächen ausreichend **kleinräumig** (Keine grossen monotonen Flächen)?

Da es sich beim Code 725 um einen Spezialkulturen-Code (mit entsprechenden Direktzahlungen) handelt, sollten die Systeme ausserdem auch in der subjektiven Beurteilung einen gewissen Anteil an Spezialkulturen haben. Ein System, welches zwar den Permakultur-Prinzipien entspricht, aber keine Spezialkulturen enthält, sollte auch nicht unter diesem Code angemeldet werden. Ausserdem sollten im Code 725 keine synthetischen Dünge- und Pflanzenschutzmittel eingesetzt werden.

Im zweiten Schritt wurde überprüft, ob die Flächen der Definition vom BLW entsprechen. Wie bereits erwähnt, ist der Code 725 als «Kleinräumige Mischung verschiedener Kulturen mit mehr als 50% Spezialkulturen» definiert. Eine Nachfrage beim Bundesamt für Landwirtschaft bezüglich der ungefähren Ausdehnung einer Kultur, damit diese noch als kleinräumig gilt, ergab, dass eine einzelne Kultur nicht grösser als ca. 8 Aaren sein sollte. Die Ausdehnung der einzelnen Kulturen sowie der Anteil an Spezialkulturen wurden möglichst objektiv geschätzt. Da viele Permakultur-Systeme eine gewisse Zeit brauchen, um sich zu entwickeln, wurde zusätzlich beurteilt, ob Flächen welche die 50% Spezialkulturen im Jahr 2021 noch nicht erreichen, evtl. in den folgenden 3 Jahren mindestens 50% erreichen würden.

Aus dem Permakultur-Team der HAFL (Hochschule für Agrar-, Forst- und Lebensmittelwissenschaften) wurden noch zwei zusätzliche Fragen gestellt. Einerseits sollte beurteilt werden, ob die Betriebsleiter in den Permakultur-Flächen Mulch als Bodenbedeckung verwenden und andererseits, ob eine professionelle Permakultur-Planung nach den Prinzipien der Permakultur durchgeführt wurde.

2.2 Charakterisierung der Betriebe

Wie bereits angetönt, befinden sich die meisten Betriebe im Kanton Bern (Abb. 1). Auch im Verhältnis zu den Gesamtbetrieben in den jeweiligen Kantonen, sind im Kanton Bern verhältnismässig am meisten Betriebe zu finden. In allen drei Kantonen befinden wir uns aber im Promille-Bereich. Im Kanton Solothurn und im Kanton Freiburg sind je 3 Betriebe mit Permakultur vorhanden.

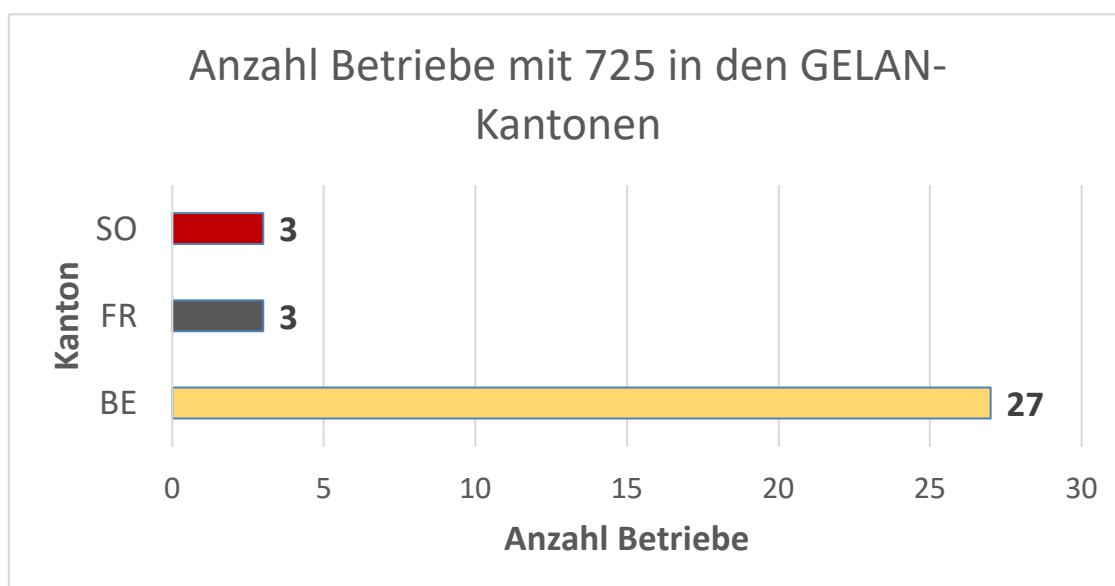


Abbildung 1: Anzahl Betriebe mit Permakultur-Flächen in den Kantonen Bern, Freiburg und Solothurn

In Abbildung 2 ist die Anzahl der Betriebe nach angemeldeter Flächengrösse (Code 725) dargestellt. Ein Grossteil der angemeldeten Flächen auf den Betrieben (24) sind kleiner als 50 Aaren. Je vier Betriebe

haben Flächen von 50-100 und von 100-200 Aaren. Die grösste Permakultur-Fläche hat Markus Bucher aus Grossaffoltern BE angemeldet. Seine Fläche ist 3 Hektaren gross.

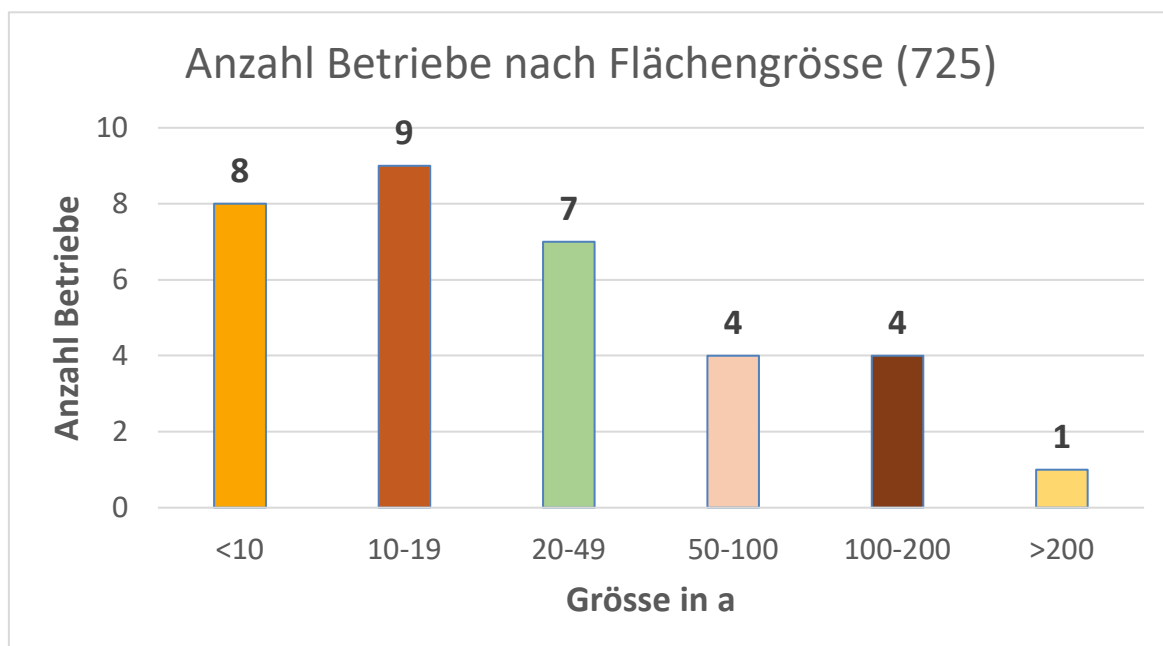


Abbildung 2: Anzahl Betriebe nach Flächengrösse (725)

Wie der Abbildung 3 entnommen werden kann, erhalten die meisten Betriebe Direktzahlungen. Rund 2/3 der Betriebe produzieren zudem nach den Richtlinien des biologischen Landbaus. Weitere 6 Betriebe befinden sich in Umstellung dazu. Die vier Betriebe, welche keine Direktzahlungen beziehen, sind Betriebe welche in der Kategorie «Nicht BIO» zu finden sind. Davon kann abgeleitet werden, dass für die meisten Betriebe die Direktzahlungen, welche im Biolandbau für Fläche mit Spezialkulturen ausbezahlt werden (1'600.-/ha), durchaus von Bedeutung sind.

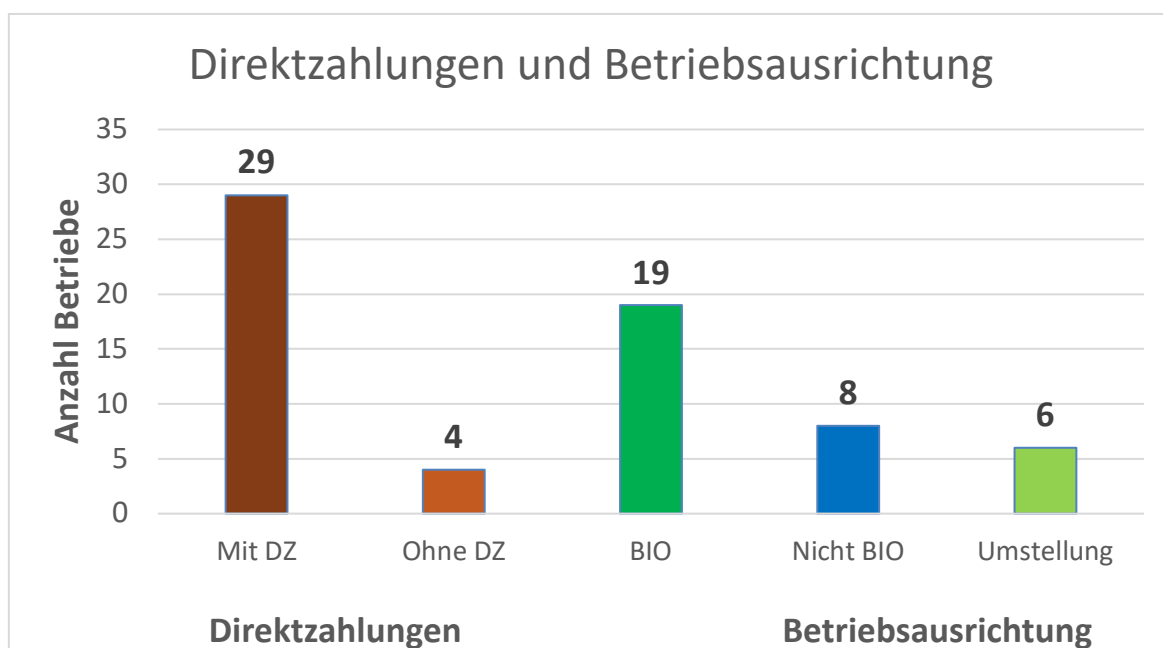


Abbildung 3: Direktzahlungen und Produktionssystem der untersuchten Betriebe

3 Ergebnisse

In den folgenden Abschnitten werden die Ergebnisse der einzelnen Fragestellungen präsentiert. Im ersten Teil werden die Flächen mit der Definition des BLW verglichen. Im zweiten Teil wird diese Beurteilung der eigenen Einschätzung gegenübergestellt und im dritten Teil werden die Zusatzfragen aus dem Team der HAFL beantwortet.

3.1 Vergleich mit der Definition vom BLW

Wie der Abbildung 4 entnommen werden kann, entsprechen rund 2/3 der Flächen der Definition des Bundesamts für Landwirtschaft. In 11 Fällen entsprachen die Flächen nicht den Vorgaben. Die meisten dieser Flächen erreichten den 50%-Anteil Spezialkulturen nicht. Einzelne Flächen haben aber auch nicht genügend Ausdehnung oder nur eine Kultur und somit keine kleinräumige Mischung. Bei zwei Flächen war es nicht möglich eine Aussage zur Übereinstimmung der Definition zu machen, da die Flächen sehr klein waren und eine Abmessung des Spezialkulturen-Anteils somit nicht möglich war.

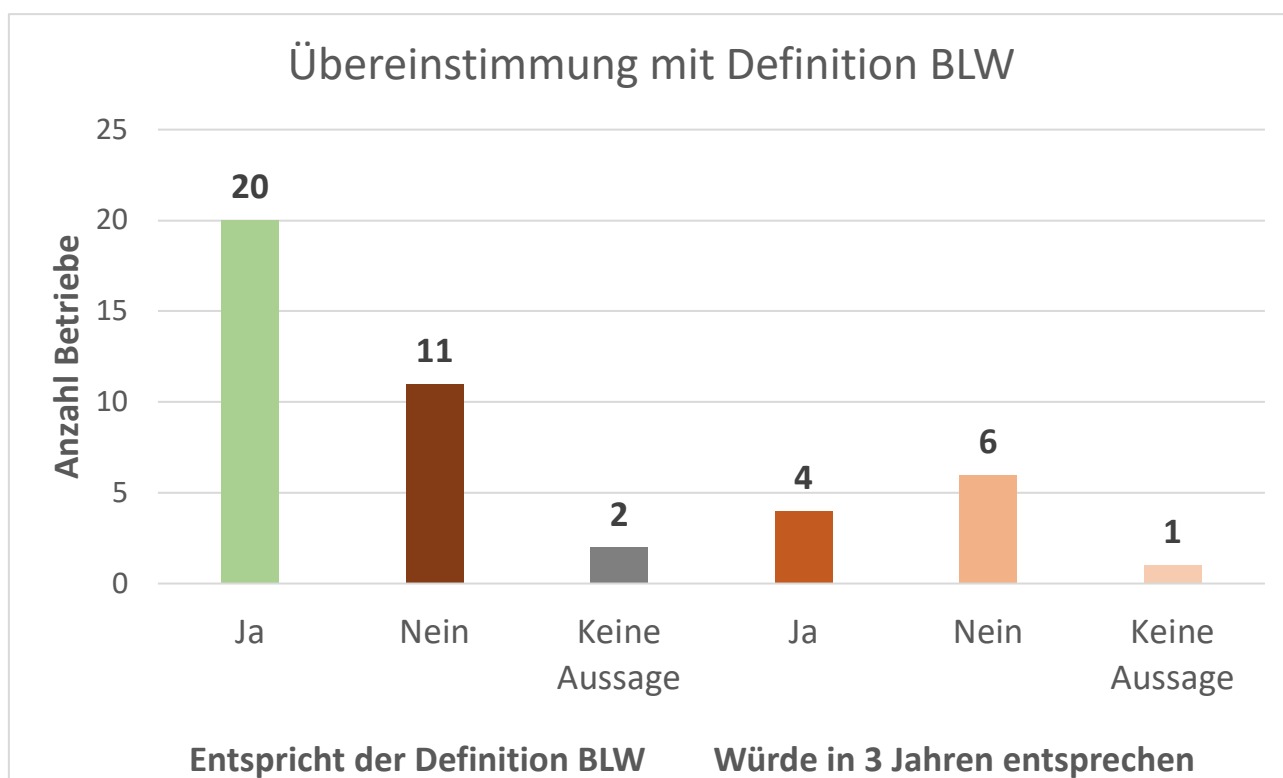


Abbildung 4: Übereinstimmung der Permakultur-Flächen mit der Definition des BLW

Bei den 11 Flächen, welche nicht den Vorgaben entsprechen, wurde zusätzlich die Frage gestellt, ob die Flächen in ca. drei Jahren der Definition entsprechen würden. In vier Fällen traf dies zu, insbesondere deswegen, weil davon ausgegangen werden kann, dass in diesen Flächen der Anteil Spezialkulturen noch steigen wird.

In den folgenden Unterkapiteln werden einige repräsentative Beispiel-Flächen vorgestellt. Im ersten Abschnitt drei Flächen, welche der Definition entsprechen, anschliessend drei Flächen, welche der Definition klar nicht entsprechen und zum Schluss zwei Beispiele von Flächen, welche noch etwas Entwicklungszeit benötigen.

3.1.1 Beispiele, welche mit der Definition übereinstimmen

In Abbildung 5 ist eine Permakultur-Fläche aus Moutier BE zu sehen. Die Fläche ist noch relativ jung und somit auch noch im Aufbau. Die Fläche ist klein strukturiert und es sind sehr viele verschiedene Kulturen, vor allem Spezialkulturen, vorhanden. Ausserdem sollen die Gerüste in der Vertikalen in den nächsten Jahren mit einjährigen und mehrjährigen Kletterpflanzen bewachsen werden, was dem Prinzip der Permakultur zusätzlich entspricht.



Abbildung 5: Permakultur-Fläche über mehrere Etagen in Moutier BE

In Abbildung 6 sind Flächen aus Unterlagenegg BE (links) und aus Lugnorre FR (rechts) zu sehen. Beide Flächen weisen einen hohen Anteil Spezialkulturen und eine kleinräumige Strukturierung auf. Bei der Fläche in Unterlangenegg BE sind zusätzlich viele mehrjährige Strukturen vorhanden (als Abgrenzung der einzelnen Terrassen).



Abbildung 6: Permakultur-Flächen in Unterlagenegg BE (links) und in Lugnorre FR (rechts)

3.1.2 Beispiele, welche nicht mit der Definition übereinstimmen

Im Folgenden kommen drei Beispiel-Flächen, welche nicht mit der Definition vom Bundesamt für Landwirtschaft übereinstimmen. In Abbildung 7 sind die Flächen in Häutlingen BE (links) und in Linden BE (rechts) zu sehen. Beide Flächen haben einen zu geringen Anteil an Spezialkulturen. Die linke Fläche ist zudem vielleicht etwas zu klein und die rechte Fläche enthält nicht mehrere Kulturen, sondern einzig eine Gründung mit Senf.



Abbildung 7: Flächen in Häutlingen BE (links) und in Linden BE (rechts)

In Abbildung 8 ist die unter dem Code 725 angemeldete Fläche aus Reichenbach im Kanderthal BE zu sehen. Bei dieser Fläche handelt es sich nicht um eine Permakultur-Fläche, sondern um eine alte Obstanlage mit Apfel-Niederstammobstbäumen. In diesem Fall haben wir zwar einen hohen Anteil Spezialkulturen (100%), jedoch nur eine Kultur. Korrekterweise ist diese Fläche unter dem Code 702 «Obstanlagen (Äpfel)» anzumelden. Aus der Sicht des Vollzugs spielt es aber keine Rolle, ob die Fläche als Permakultur oder als Obstanlage angemeldet wird, da für beide Flächen die gleichen Direktzahlungen ausbezahlt werden. Um als Permakultur zu gelten, müssten die Obstbäume z.B. mit einer Unterbepflanzung aus weiteren Kulturen versehen werden.



Abbildung 8: Apfel-Obstanlage in Reichenbach im Kanderthal BE

3.1.3 Beispiele, welche der Definition in 3 Jahren entsprechen werden

Bei denjenigen Flächen, welche zum Zeitpunkt des Besuchs nicht der Definition des Codes entsprochen haben, wurde jeweils zusätzlich festgestellt, ob die Flächen die Anforderungen nach einer Zeit von drei Jahren erfüllen würden. Wie der Abbildung 4 auf Seite 6 entnommen werden kann, kann davon ausgegangen werden, dass vier der 11 Flächen, welche zum Zeitpunkt des Besuchs, nicht der Definition entsprachen, die Anforderung in drei Jahren erfüllen würden. So zum Beispiel eine Fläche in Obersteckholz BE (Abbildung 9) welche in den nächsten Jahren weiter mit Spezialkulturen ergänzt wird.



Abbildung 9: Permakultur-Fläche im Aufbau aus Obersteckholz BE

In Abbildung 10 ist eine Fläche aus Thörishaus BE ersichtlic. Die Fläche ist stark auf die Prinzipien der Permakultur ausgerichtet, erreicht aber die 50% Spezialkulturen wahrscheinlich nicht. Auch bei dieser Fläche nimmt man an, dass der Anteil Spezialkulturen in den nächsten Jahren noch zunimmt.



Abbildung 10: Permakultur-Fläche im Aufbau in Thörishaus BE

3.2 Vergleich der eigenen Einschätzung mit der Definition des BLW

Jede untersuchte Fläche wurde nicht nur mit der Definition vom BLW verglichen, sondern auch subjektiv beurteilt. Der Vergleich der beiden Einschätzungen erlaubt es, die Möglichkeiten und Grenzen des Codes sowie seine Eignung für die Praxis zu überprüfen. Wie in Abbildung 11 ersichtlich, kommen die beiden Einschätzungen bei rund $\frac{3}{4}$ der Flächen zum selben Resultat. In 16 Fällen stimmen die Flächen mit der Definition des Bundesamts für Landwirtschaft überein (kleinräumige Mischung verschiedener Kulturen mit mehr als 50% Spezialkulturen) und werden subjektiv als Permakultur eingeschätzt. Neun der besuchten Flächen stimmen nicht mit der Definition überein und werden auch subjektiv nicht als Permakultur-Flächen eingeschätzt.

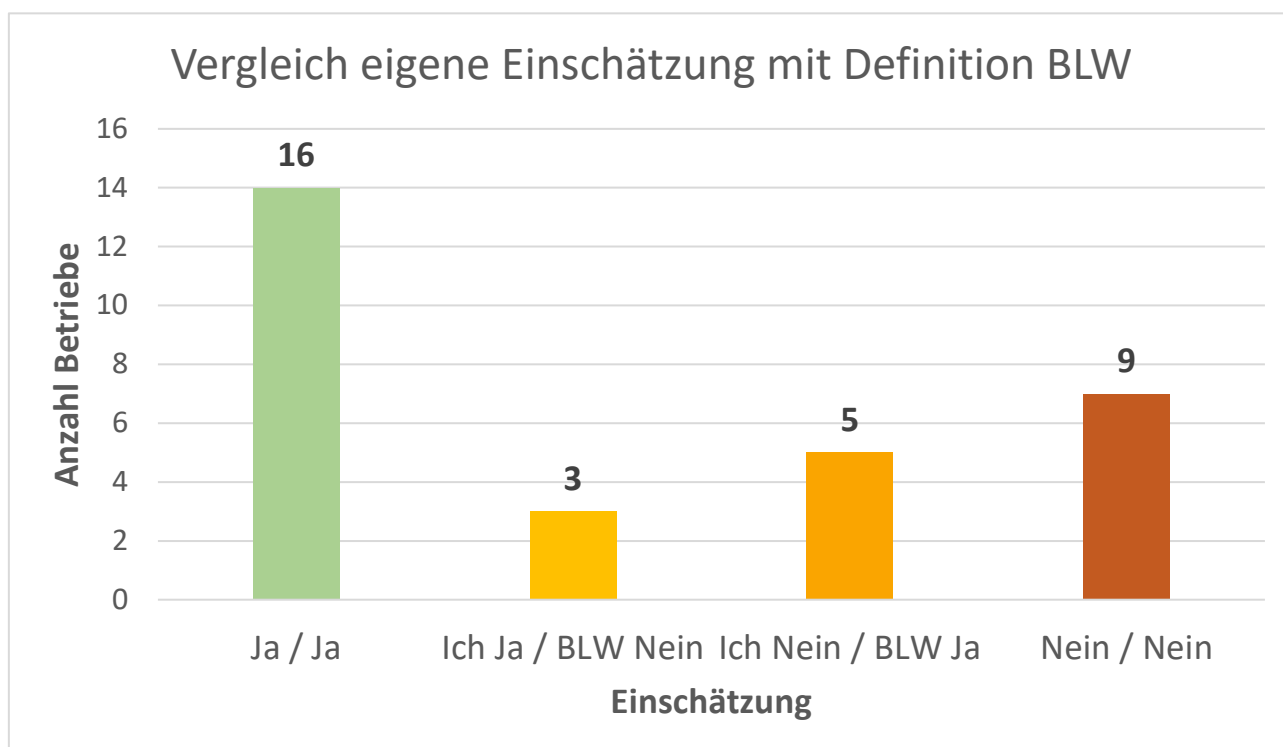


Abbildung 11: Vergleich der eigenen Einschätzung mit der Definition vom BLW

Spannend sind nun insbesondere die Flächen, bei welchen die Einschätzungen nicht übereinstimmen. Bei den drei Flächen, welche subjektiv als Permakultur-Flächen eingestuft wurden, jedoch der Definition nicht entsprechen, handelt es sich um Flächen, welche den Anteil Spezialkulturen von 50% in den nächsten drei Jahren erreichen würden (vgl. Kapitel 3.1.3). Dem zu Folge besteht bei diesen drei Flächen kein akuter Handlungsbedarf und das «Problem» sollte sich in den nächsten Jahren von alleine erledigen.

Bei den fünf Flächen, welche zwar mit der Definition übereinstimmen, jedoch gemäss der subjektiven Einschätzung nicht den definierten Kriterien für Permakultur entsprechen, handelt es sich zum Grossteil um reine Gemüse-Flächen. Diese weisen zwar meist eine hohe Diversität an unterschiedlichen Gemüsesorten auf, enthalten aber keine weiteren Kulturen oder Strukturen. Ebenfalls fehlen bei diesen Flächen meist die mehrjährigen Strukturen und es ist keine Nutzung über mehrere Stockwerke möglich.

Auf den nächsten zwei Seiten werden jeweils ein paar Beispiele von Flächen, bei welchen die Einschätzungen nicht übereinstimmen, vorgestellt. Dabei können die offenen Fragen und die drängendsten Probleme beleuchtet werden.

3.2.1 Beispiele Ja/Nein (Subjektiv/BLW)

Die erste Fläche, welche nicht der Definition entspricht, jedoch eindeutig nach den Prinzipien der Permakultur gestaltet ist, ist wiederum die Fläche in Thörishaus BE (Abbildung 12). Der Anteil Spezialkulturen liegt im Sommer 2021 noch unter 50%. Ansonsten entspricht die Fläche aber den zu Beginn definierten Anforderungen. Die Fläche ist mit Hochstammobstbäumen und Wildstrüchern strukturiert. Wie in der Abbildung 12 ersichtlich sind weitere Ebenen mit Niederstammobstbäumen, Beeren (Johannisbeere, Jostabeere) sowie mehrjähriges Gemüse und Kräuter vorhanden.



Abbildung 12: Permakultur-Fläche im Aufbau in Thörishaus BE

Die zweite Beispiel-Permakultur-Fläche ist aus Uettlingen BE (Abbildung 13). Im vorderen Teil der Parzelle befindet sich ein Folientunnel und eine Gemüsefläche. Im hinteren Teil findet sich ein Waldgarten mit einheimischen Bäumen, Beeren und Nutzstrüchern im Aufbau. Auch diese Fläche ist mit Hochstammobstbäumen strukturiert, erreicht aber die 50% Spezialkulturen nicht.



Abbildung 13: Permakultur-Fläche im Aufbau in Uettlingen BE

3.2.2 Beispiele Nein/Ja (Subjektiv/BLW)

In Abbildung 14 ist die unter dem Code 725 angemeldete Fläche in Fahrni bei Thun zu sehen. Die Fläche besteht aus 4 Gemüseparzellen und einer Fläche mit jungen Aprikosenbäumen im hinteren Teil, welche nicht auf dem Bild zu sehen sind. Die Gemüseparzelle weist zwar einen hohen Anteil Spezialkulturen auf, besteht jedoch genauer betrachtet nur aus einer Kultur (Freilandgemüse). Diese Fläche wäre je nach dem besser unter dem Code 545 (Einjähriges Freilandgemüse) angemeldet worden.



Abbildung 14: Fläche mit einjährigem Freilandgemüse in Fahrni bei Thun BE

In Abbildung 15 sind Flächen aus Rümligen BE (links) und aus Villeret BE (rechts) zu sehen. Auch diese Flächen bestehen zum Grossteil aus einjährigem Freilandgemüse. Geschützter Anbau von Gemüse kann unter dem Code 806 angemeldet werden. Auch hier muss jedoch angemerkt werden, dass es aus der Sicht des Vollzuges nicht darauf ankommt, ob diese Flächen unter dem Code 725 (Permakultur) angemeldet werden oder unter einem anderen Spezialkulturen-Code, da für die Flächen ähnliche Direktzahlungen ausbezahlt werden.



Abbildung 15: Flächen in Rümligen BE (links) und in Villeret BE (rechts)

3.3 Verwendung von Mulch und Anwendung der Permakultur Planung

Zusätzlich zu den bereits ausgeführten Beobachtungen wurde vom Permakultur-Team der HAFL Interesse an zwei zusätzlichen Parametern angemeldet. Einerseits ist die Frage aufgetaucht, ob in den Permakultur-Systemen Mulch verwendet wird und andererseits, ob bei der Erstellung der Flächen ein professionelles Permakultur-Design angewendet wurde.

Wie der Abbildung 16 entnommen werden kann, verwenden knapp die Hälfte der Betriebe Mulch als Bodenabdeckung, Bodenverbesserung und Unkrautregulierung in ihren Permakultur-Flächen. Dieser Parameter ist insbesondere aus bodenkundlicher Sicht interessant, da die Verwendung von Mulchmaterial einen sehr positiven Einfluss auf die Bodenfruchtbarkeit hat. Bei sechs Betrieben war es nicht möglich, klar festzustellen, ob Mulchmaterial verwendet wird, da die Betriebsleiter nicht bei allen Besichtigungen anwesend waren und anhand der Fotos keine Aussage möglich war.

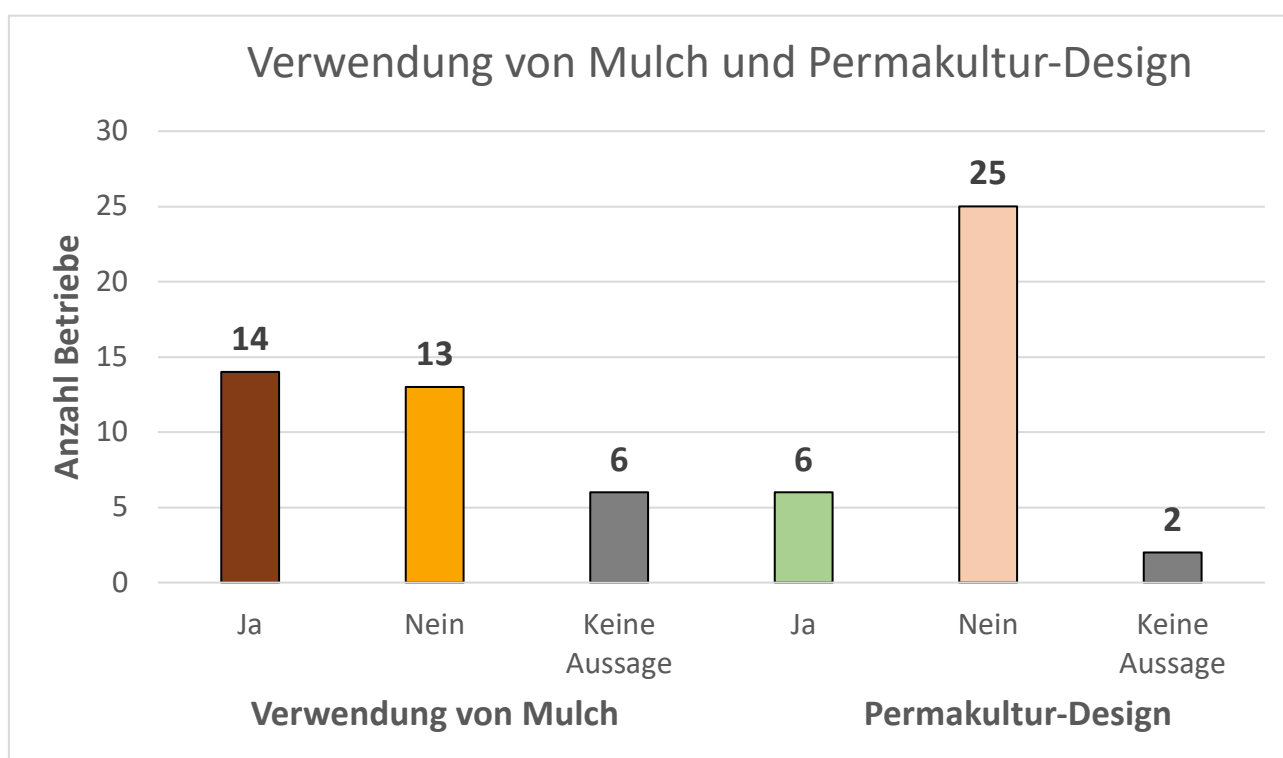


Abbildung 16: Verwendung von Mulch und Permakultur-Design der besuchten Betriebe

Der Abbildung 16 kann zusätzlich entnommen werden, dass die meisten Betriebe keine Planung nach Permakultur-Prinzipien durchgeführt haben. Nur sechs der 33 Betriebe haben eine professionelle Permakultur-Planung angewendet. Diese Zahlen zeigen, dass die Permakultur zwar auf ein grosses Interesse in der Landwirtschaft trifft, jedoch in vielen Fällen eher als Hobby nebenbei betrieben wird. Es zeigt auch, dass die Permakultur-Planungen der letzten Jahre und Jahrzehnte tendenziell nicht in der Landwirtschaft gemacht wurden, sondern eher im privaten Bereich. Für die weitere Entwicklung und Professionalisierung der Permakultur in der Landwirtschaft sind Pilotbetriebe, welche mit einer klaren Planung nach den Permakultur-Prinzipien gearbeitet haben, besonders wertvoll.

4 Diskussion

Die Betriebsbesichtigungen haben im Grossen und Ganzen gezeigt, dass der Flächencode gut umgesetzt werden kann und in der Praxis keine grossen Probleme damit bestehen. Trotzdem gibt es einige Unsicherheiten und offenen Fragen, welche im Einzelfall von grosser Wichtigkeit sind. Wie die Besichtigung der Flächen gezeigt hat, erreichen gewissen Flächen die 50% Spezialkulturen im ersten Jahr noch nicht, da Permakultur-Flächen eine gewisse Zeit brauchen, um sich zu entwickeln. Das bedeutet jedoch nicht, dass es sich dabei nicht um Permakultur-Flächen handelt oder der Arbeitsaufwand für diese Flächen geringer wäre. Bei Kontrollen durch die kantonalen Stellen ist es deshalb wichtig, diesen Aspekt der Permakultur zu berücksichtigen, damit kein vorschneller Entschluss den Aufbau einer Permakultur-Fläche behindert.

Ein weiterer wichtiger Punkt ist die Frage, wie der Anteil Spezialkulturen überhaupt gemessen oder geschätzt werden soll. Bei Gemüseflächen ist die Bemessung oder Schätzung der Flächenanteile relativ einfach, bei Niederstammobst oder Beeren ist es jedoch bereits etwas komplizierter. In Abbildung 17 ist eine Obstanlage (links) und eine Himbeerfeld (rechts) zu sehen. Beide Flächen entsprechen 100% Spezialkultur, obwohl ein grosser Teil (ca. $\frac{3}{4}$ der Fläche) ausserhalb des Tropfradius der Blätter liegt und mit Gras bedeckt ist. Übertragen auf ein Permakultur-System würde das bedeuten, dass nur ca. 15% der Fläche mit Beeren oder Obst bedeckt sein müsste, damit die 50% Spezialkulturen erreicht sind. Noch einmal anders verhält es sich bei jungen Obstbäumen und Beeren.



Abbildung 17: Niederstammobstanlage und Himbeerfeld (Quelle: Ripplinger T 2022)

Die Bemessung oder Schätzung des Anteils Spezialkulturen ist somit bei Flächen, welche teilweise Beeren oder Niederstammobstbäume enthalten, sehr schwierig. Diese Unsicherheit gilt es bei allfälligen Überprüfungen der Kontrollstellen zu berücksichtigen. In diesem Zusammenhang stellt sich auch die Frage, ob verschiedene Gemüsearten unterschiedliche Kulturen sind, oder ob diese als eine Kultur gelten. Wenn man davon ausgeht, dass die verschiedenen Kulturen in der Definition des Codes sich wiederum nach den definierten Kulturen des BLW richtet, gehören verschiedenen Gemüsearten alle in einen Code (Code 545 «Einjähriges Freilandgemüse») und gelten somit als eine Kultur. Diese Spitzfindigkeit wird in der Praxis aber wahrscheinlich kaum eine Rolle spielen, da für die Kulturen ähnlich hohe Direktzahlungen ausbezahlt werden. Ausserdem ist es aus subjektiver Sicht sinnvoll, verschiedene Gemüsearten als unterschiedliche Kulturen anzusehen, da sich die Pflanzenfamilien, Nährstoffansprüche und Wurzelsysteme stark unterscheiden.

Gemäss der Vollzugshilfe Merkblatt Nr. 6.2 können für Permakultur-Flächen nebst dem Produktionssystembeitrag für die biologische Landwirtschaft (CHF 1'600.-) Landschaftsqualitätsbeiträge, Kulturlandschaftsbeiträge und Versorgungssicherheitsbeiträge bezogen werden. Da in der Permakultur oft eine schonende Bodenbearbeitung eingesetzt und in der Regel auf chemisch-synthetische Pflanzenschutzmittel verzichtet wird, wäre es interessant, die Ressourceneffizienzbeiträge für schonende Bodenbearbeitung und für den Pestizidverzicht lösen zu können.

Da der Code 725 (Permakultur) unter den Dauerkulturen geführt wird, sind Beiträge für die schonende Bodenbearbeitung nicht vorgesehen. Bei gewissen Dauerkulturen, wie zum Beispiel Obstanlagen (Code 702-704) oder Reben (Code 717), ist es jedoch möglich, die Ressourceneffizienzbeiträge für den Verzicht auf Pestizide zu lösen. Evtl. könnte dieser Beitrag auch bei der Permakultur freigegeben werden. Somit würde auch den nicht Bio-Betrieben der Verzicht auf Pestizide abgegolten. Biodiversitätsförderflächen wie Hecken, extensive Wiesen oder Brachen, welche in der Permakultur-Fläche liegen, können momentan noch nicht an die minimal erforderlichen Biodiversitätsförderflächen angerechnet werden (HAFL und Verein Permakultur Landwirtschaft 2022). Auch da sollte zukünftig eine Anrechnung möglich sein, da Permakultur-Flächen in der Regel viele Biodiversitätselemente enthalten.

Wie die Besichtigung der Flächen gezeigt hat, sind mehrjährige Pflanzen und Strukturelemente ein wichtiges Element in der Permakultur. Wie eine nachträgliche Auswertung der Fotos gezeigt hat, verwenden rund 2/3 der Betriebe Hochstammobstbäume und Wildobst in ihren Flächen. Auch aus Sicht der Permakultur ist es sinnvoll, die Dauerhaftigkeit und die Möglichkeit, die Fläche über mehrere Ebenen zu nutzen, voll auszuschöpfen. Zugleich findet sich in der Definition des Bundesamtes für Landwirtschaft kein Hinweis auf mehrjährige Strukturen, obwohl der Code 725 den Dauerkulturen angegliedert ist. Zudem sind die wertvollen Elemente Hochstammobstbaum und Wildobst keine Spezialkulturen und können somit nicht an die nötigen 50% angerechnet werden.

In mehreren Fällen wurden grössere Flächen Gemüse unter Agroforst (Obstbäumen) als Permakultur angemeldet. In Abbildung 18 sind Agroforst-Flächen aus Noflen BE (links) und aus Grossaffoltern BE (rechts) zu sehen. In beiden Fällen werden die 50% Spezialkulturen erreicht. Auch sind mehrjährige Strukturen (Obstbäume, Wildobst) vorhanden. Zugleich stellt sich die Frage, ob diese Flächen unter Permakultur oder unter Freilandgemüse angemeldet werden sollten.



Abbildung 18: Agroforst-Flächen in Noflen BE (links) und in Grossaffoltern BE

5 Folgerungen

Wie der Besuch der Permakultur-Flächen in den Kantonen Bern, Freiburg und Solothurn gezeigt hat, ist der Flächencode grundsätzlich praxistauglich und für die Betriebe in den Kantonen gut umsetzbar. In keinem Fall wurden grössere Probleme mit dem Code festgestellt und kein Betrieb hat sich über die Auslegung des Codes durch die kantonalen Behörden beschwert. Wie die Analyse der Flächen gezeigt hat, bleiben einige Unsicherheiten bezüglich der Abgrenzung der verschiedenen Codes bestehen. In den meisten Fällen sind diese Unsicherheiten aber nicht von grosser Bedeutung, da es meist weder für den Vollzug noch für die Betriebe eine grosse Rolle spielt, unter welchem Spezialkulturen-Code sie die Flächen anmelden.

Aus der Sicht der Permakultur und auch für die Betriebe wäre es interessant, wenn Obstbäume und Wildobst ebenfalls im Code vorgesehen wären oder sie zumindest teilweise an die erforderlichen 50% Spezialkulturen anrechenbar wären. Bei der Bemessung oder Schätzung des Spezialkulturen-Anteils ist zusätzlich Vorsicht geboten, da insbesondere bei mehrjährigem Obst und Beeren, nicht nur der Tropfradius der Blätter abgemessen werden kann.

Wie die Analyse der Direktzahlungssituation gezeigt hat, könnte es sinnvoll sein, die Ressourceneffizienzbeiträge für den Pestizidverzicht für Permakultur-Flächen zu ermöglichen. Zudem wäre es wichtig, dass Biodiversitätsförderflächen, welche innerhalb von Permakultur-Flächen liegen, anrechenbar wären. Langfristig könnte sich der Permakultur-Code auch dahingehend entwickeln, dass Permakultur nicht mehr als Code angewendet, sondern als Massnahme definiert würde. Dies hätte den Vorteil, dass nicht nur Flächen mit Spezialkulturen als Permakultur gelten könnten, sondern im Endeffekt ein ganzer Betrieb als Permakultur gelten könnte. Dies würde dem ganzheitlichen Gedanken der Permakultur besser entsprechen.

6 Literaturverzeichnis

BLW (Bundesamt für Landwirtschaft), 2022. Vollzugshilfe Merkblatt Nr. 6.2. Flächenkatalog / Beitragsberechtigungen der Flächen 2022. Bundesamt für Landwirtschaft (BLW), 13 S.

HAFL (Hochschule für Agrar-, Forst- und Lebensmittelwissenschaften) und Verein Permakultur-Landwirtschaft, 2022. Kulturen-Code 725 für Permakultur. Abgerufen am 21.02.2022, <https://permakultur-landwirtschaft.org/kulturen-code-725-fuer-permakultur/>

ALG (Amt für Landwirtschaft und Geoinformation), 2021. Wegleitung zur Betriebs- und Strukturdatenerhebung. 01.2021, abgerufen am 21.02.2022, https://www.gr.ch/DE/institutionen/verwaltung/dvs/alg/dokumentation/agrarmassnahmen/Dokumentliste%20Agrarmassnahmen/Strukturhebungswegleitung_de.pdf

Ripplinger T, 2022. Blick in die Obstanlage 3. Abgerufen am 21.02.2022, <https://www.fotocommunity.de/photo/blick-in-die-obstanlage-3-thomas-ripplinger/27639449>

Quelle Titelbild: Eigenes Foto (Permakultur-Fläche in Moutier BE)

Dank

Ich möchte mich besonders bei den 33 Betriebsleitenden dafür bedanken, dass ich ihre Flächen untersuchen durfte. Viele haben sich persönlich Zeit genommen, um mir die Flächen zu zeigen und bereitwillig über ihre Beweggründe und Ziele informiert. Neben den spannenden Ergebnissen der Untersuchung habe ich auch persönlich stark von den Erfahrungen der Landwirte und Landwirtinnen profitieren können und viele neue Aspekte der Permakultur kennengelernt.

Ebenfalls ein grosser Dank gilt Andreas Brönnimann vom Amt für Direktzahlungen des Kantons Bern. Da er verschiedene Permakultur-Flächen im Kanton Bern bereits besucht hat, konnte ich stark von seinen Beobachtungen und Erfahrungen mit dem Code 725 profitieren. Zudem haben mir auch die Informationen zum Schweizer Direktzahlungssystem sowie der Umgang mit GELAN weitergeholfen.